


D_1	Gelb hinterlegte Felder führen jene Textbausteine des Kriteriums an, die in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden müssen!
	
D. alle Produktgruppen	
Direktvergabe an <u>einen</u> ausgewählten sozial fairen Lieferanten	
Vorbemerkung	<p>Bei der Direktvergabe kann eine Leistung gem. § 46 BVergG 2018 formfrei unmittelbar von <u>einem</u> ausgewählten Unternehmen gegen Entgelt bezogen werden.</p> <p>Eine Direktvergabe ist – sofern organisationsintern keine strengeren Regelungen bestehen - zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert EUR 100.000,-- exkl. USt. nicht erreicht. Der Betrag von EUR 100.000,-- gilt jedenfalls bis 31.12.2018, danach könnte die Zulässigkeit der Direktvergabe wieder auf Anschaffungen bis zu einem Wert von EUR 50.000,-- herabgesetzt werden.</p> <p>Der Auftraggeber kann daher – so er die allgemeinen Grundsätze zur wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Gebarung einhält – auch ohne formale Ausschreibung sozial faire Produkte beschaffen bzw. nachhaltige Unternehmen direkt beauftragen.</p>
Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Österreich	Der österreichische Aktionsplan sieht die Anwendung von sozialen Kernkriterien zur Verbesserung der Herstellungsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern für Direktvergaben ebenfalls vor.
Festlegung Ausschreibungsgegenstand	< Produkt >
<p>Das Produkt ist zwar in der Aufforderung zur Angebotslegung hinreichend genau zu beschreiben. Es gibt aber keine Ausschreibung im eigentlichen Sinn – der Auftraggeber kann formlos vorgehen. Auch die Anforderungen an die soziale Herstellung müssen daher grundsätzlich nicht vorab festgelegt werden. Allerdings kann es empfehlenswert sein, zur internen Genehmigung der Beschaffung oder in Hinblick auf eine allfällige nachträgliche Überprüfung des Beschaffungsvorgangs Argumente für die Auswahl des Produkts bzw. Herstellers festzuhalten und transparent zu machen (s.u. Aktenvermerk).</p>	
Aktenvermerk (Muster)	<ol style="list-style-type: none"> 1. AuftraggeberIn: < Bezeichnung AG > 2. Gegenstand des Auftrages < Bezeichnung Auftragsgegenstand > 3. geschätzter Auftragswert < geschätzter Auftragswert exkl. USt. > 4. Wahl des Verfahrens: Direktvergabe gem. § 46 BVergG i.d.g.F. 5. ggf. Begründung zur Wahl des Produktes / Unternehmens und Prüfung der Preisangemessenheit < Begründung >
<p>Ein schriftlicher Vermerk kann unterbleiben, wenn der Dokumentationsaufwand wirtschaftlich nicht vertretbar ist - was wiederum maßgeblich vom Wert der Direktvergabe selbst</p>	

abhängt.